

Einzureichen an:

Von der Investitionsbank auszufüllen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Förderberatung  
Unternehmenskunden  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Eingangsdatum



## ERKLÄRUNG DER NETZWERKPARTNER

im Rahmen der Projektförderung Cross Innovation

### 1. ANGABEN DES NETZWERKPARTNERS

Name/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Fördervorhaben (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

Branche/Tätigkeitsbereich\*

#### Rechtsform\*

OHG  GbR  KG  GmbH  AG  Körperschaft ö. R.

Verein  Sonstige

Vorsteuerabzugsberechtigt?  Ja  Nein  teilweise mit  %

\* nicht anzugeben bei Kommunen

### 2. ANGABEN ZUM PROJEKTANTRAG

Projektbezeichnung

Name Antragsteller

Anlage zum Antrag vom

Tag/Monat/Jahr

#### Branchenzugehörigkeit

##### Hinweis:

Bei Zugehörigkeit zur Kultur- und Kreativwirtschaft Angaben gemäß Gliederung in die 11 Teilbranchen vornehmen<sup>1</sup>

Falls gegeben Zuordnung gem. Positivliste des Handwerks in der Kultur- und Kreativwirtschaft (Mehrfachnennung möglich)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> 11 Teilbranchen: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Kunstmarkt, Markt für darstellende Künste, Software- und Games- Industrie, Rundfunkwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt, Architekturmarkt, Sonstige (Quelle: Struktur der KKW in Deutschland – im IHK- Bezirk Magdeburg, BMWi 2012)

<sup>2</sup> Positivliste des Handwerks, s. Anlage 2 des Leitfadens



### 3. DER ERKLÄRUNG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- a) „KMU-Erklärung“ (der Netzwerkpartner)
- b) „De-minimis-Erklärung“ (der Netzwerkpartner)
- c) „Erklärung des Unternehmens zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ (der Netzwerkpartner)
- d) Finanzierungsnachweis (der Netzwerkpartner)
- e) „Erklärung zur Vergabe von Aufträgen“ (der Netzwerkpartner)
- f) „Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot (IB-Formblatt)“

### 4. ERKLÄRUNGEN DER/DES NETZWERKPARTNERS

- a) Hiermit erkläre(n) ich/wir (gem. Ziffer 4.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation) - RdErl. des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW) vom 29.06.2015 – 32III-3232 (MBI. LSA Nr. 26/2015 vom 31. Juli 2015, S. 434 ff. zuletzt geändert mit RdErl. vom 11.10.2016 (MBI. LSA Nr. 40/2016 vom 21. November 2016), dass ich/wir beabsichtigen mit unter Ziffer 2 dieser Erklärung genanntem Antragsteller nach Bewilligung des Projektes eine vertragliche Vereinbarung (Weiterleitungsvertrag zum Zwecke der Weiterleitung der Zuwendungen an Netzwerkpartner) abzuschließen. Den Projektantrag und die beigefügten Anlagen haben wir zur Kenntnis genommen.
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass keine Rückforderungsanforderung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegen mein/unser Unternehmen vorliegt, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.
- c) Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben in der Erklärung sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen.
- d) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):** Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2., 4.a), 4.b) und 4.c) dieser Erklärung sowie die Angaben in den gemäß Ziffer 3.a), 3.b), 3.c), 3.d), 3.e) und 3.f) beizufügenden Unterlagen.  
Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

### 5. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

#### Hinweise zur Datennutzung

Soweit im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, ist für jede betroffene natürliche Person die Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ auszufüllen und zu unterschreiben.

### UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES NETZWERKPARTNER/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name der/des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name der/des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)